



Meldeformular für:

- die Aufnahme der Wirtetätigkeit bei einem Einzelanlass (§ 2 GGG , § 6 Abs. 2 GGV)
 den Ausschank von Spirituosen oder Alcopops bei Festanlässen (Eidg., Kantonale- oder Regionale), Jubiläen, Geburtstagsfesten, Hochzeiten, usw. (§ 9 GGG).

Die / der Unterzeichnete meldet hiermit die Aufnahme des Verkaufs / Ausschanks von Spirituosen und Spirituosenmischgetränken (Alcopops) beim Gemeinderat an.

1. Daten

Datum vom _____ bis _____
 Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

2. Durchführungsort des Einzelanlasses mit Wirtetätigkeit

Lokal Mietlokal, Auenhalle
 Strasse & Nr. Stäpflistrasse 7
 PLZ & Ort 5032 Aarau Rohr

3. Personalien der verantwortlichen Person (private Angaben)

Anrede _____
 Name & Vorname _____
 Geburtsdatum _____ Beruf _____
 Strasse & Nr. _____
 Postfach & Nr. _____
 PLZ & Ort _____
 Telefon: _____ Natel _____
 E-Mail _____

4. Anlass

4.1 Öffentlicher Anlass

Durchführungsort Auenhalle, 5032 Aarau Rohr, Stäpflistrasse 7
 Art des Anlasses _____

4.2 Privater Anlass

Durchführungsort Auenhalle, 5032 Aarau Rohr, Stäpflistrasse 7
 Art des Anlasses _____

4.3 Geschlossene Gesellschaft

Durchführungsort Auenhalle, 5032 Aarau Rohr, Stäpflistrasse 7
 Art des Anlasses _____



4.4 Angebot

- Speisen Imbiss/Snacks diverse Menus
 Getränke Alkohol (Bier, Wein bis 15 % vol und Most)
 Spirituosen, Alcopops und Wein über 15 % vol

4.5 Bewirtung durch

- Organisator selbst Ja Nein
 Catering-Betrieb Ja Nein

Name Catering-Betrieb _____

Strasse & Nr. _____

Postfach & Nr. _____

PLZ & Ort _____

Tel. _____ Natel _____

5. Definition Wirtetätigkeit

Die Wirtetätigkeit ist gemäss Gesetz gegeben, wenn Sie Getränke oder Speisen verkaufen, einen Eintritt verlangen, oder eine Beteiligung an den Kosten durch einen Pauschalbeitrag, usw. erfolgt.

6. Musikalische Darbietungen

- ja nein

Schallpegel dB (A) _____

in geschlossenen Räumen

im Freien

Zeitlicher Rahmen von _____ Uhr bis _____ Uhr

Bei musikalischen Darbietungen mit elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall sind die §§ 5 bis 8 der SLV zu beachten und einzuhalten.

Das entsprechende Meldeformular ist auszufüllen und der Stadtpolizei zuzustellen.

7. Jugend- & Gesundheitsschutz

- Der Verkauf, der Ausschank oder die Abgabe von alkoholischen Getränken (Bier, Wein < 15 % vol) an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Der Verkauf, der Ausschank oder die Abgabe von Spirituosen, Alcopops und Wein > 15 % vol an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Das Rauchen im gemieteten Lokal ist gemäss PaRG und PaRV grundsätzlich verboten.

8. Bemerkungen oder ergänzende Angaben



9. Rechnungsadresse

Ort und Datum

Unterschrift der gesuchstellenden Person
